



Stadtwerke; Ersatz Hebebühne



Hebebühnenfahrzeug Mercedes Benz Vario 815 D, Baujahr 2001

1. Ausgangslage

Das Hebebühnenfahrzeug der Stadtwerke Gossau ist 25 Jahre alt und hat das Ende seiner technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer erreicht. Zunehmende Serviceanfälligkeit, steigende Unterhaltskosten sowie Ersatzteilprobleme führen zu erhöhten Betriebsrisiken. Für die Sicherstellung des Pikett- und Störungsdienstes ist eine permanente Verfügbarkeit der Hebebühne zwingend.

Die aktuelle jährliche Nutzung durch die Stadtwerke beträgt rund 140 bis 150 Stunden. Trotz der eher niedrigen Betriebsstunden sprechen betriebliche, sicherheitsrelevante und strategische Gründe klar für eine Ersatzbeschaffung.

Es wird ein Investitionskredit von CHF 250'000 exkl. MWST beantragt. Der Betrag entspricht dem ursprünglich im Budget eingestellten Wert. Eine allfällige Kreditunterschreitung ist möglich. Erwogen wird auch der Kauf eines Occasionsfahrzeuges, sofern dieses den betrieblichen Anforderungen entspricht.

Zusätzlich ergibt sich mit der neuen Hebebühne ein Nutzungspotenzial durch den städtischen Unterhaltsdienst, welches mit der alten Hebebühne nicht gegeben war. Es ist vorgesehen, dass dieser die Hebebühne während rund sieben Wochen pro Jahr bei den Stadtwerken mietet. Die Vermietung soll zu einem gegenüber den heutigen Marktpreisen günstigeren Tarif erfolgen. Aktuell bezahlt der Unterhaltsdienst für vergleichbare Geräte rund

CHF 400 pro Tag exkl. MWST. Durch die interne Zusammenarbeit können die Kosten für die Stadt insgesamt reduziert werden. Die jetzigen Mitarbeitenden des Unterhaltsdiensts verfügen über die erforderlichen Hebebühnenkurse für die zu beschaffende Hebebühne, sodass kein zusätzlicher Ausbildungsaufwand entsteht.

2. Einsatz der Hebebühne

Die öffentliche Beleuchtung und die elektrische Infrastruktur sind zentrale Elemente der städtischen Versorgungsinfrastruktur. Die Bevölkerung erwartet eine rasche Behebung von Störungen und eine hohe Versorgungssicherheit.

Mit einem eigenen Hebebühnenfahrzeug behalten die Stadtwerke und der Unterhaltsdienst die operative Handlungsfähigkeit jederzeit in eigener Verantwortung. Dies stärkt die Unabhängigkeit von externen Anbietern, erhöht die Krisenresistenz der Stadt und reduziert das Personen- und Sachrisiko, insbesondere durch die Möglichkeit, z. B. Sturmschäden rasch zu beheben.

3. Wirtschaftlichkeitsbegründung

Im Rahmen der Evaluation wurden die Varianten Miete, Kauf sowie Mischmodelle geprüft. Die rein betriebswirtschaftliche Betrachtung zeigt, dass bei einer Auslastung von rund 150 Stunden pro Jahr ein Mietmodell grundsätzlich konkurrenzfähig sein kann. Diese Betrachtung berücksichtigt jedoch nicht die zwingende Sofortverfügbarkeit im Pikett- und Störungsdienst. Bei sicherheitsrelevanten Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder bei Netzeingriffen an Freileitungen ist eine umgehende Einsatzbereitschaft erforderlich. Eine Mietlösung kann diese Verfügbarkeit insbesondere bei hoher regionaler Nachfrage nicht garantieren. Zudem ist vorgesehen, die Auslastung künftig zu erhöhen. Hierzu wurde das Gespräch mit dem Unterhaltsdienst gesucht, mit dem Ziel, dass dessen Arbeiten vermehrt mit der Hebebühne der Stadtwerke ausgeführt werden können. Eine höhere interne Nutzung verbessert die Wirtschaftlichkeit zusätzlich. Ein eigenes Fahrzeug ermöglicht planbare Kosten über die gesamte Nutzungsdauer von rund 20 Jahren, reduziert externe Mietkosten und minimiert operative Risiken.

Seitens Unterhaltsdienst zeigte sich ein klares Interesse an einer regelmässigen Nutzung der Hebebühne. Zur Verbesserung der Auslastung werden die Stadtwerke die Hebebühne dem Unterhaltsdienst zu günstigeren internen Konditionen vermieten. Dadurch können für den allgemeinen Stadthaushalt Einsparungen von mehreren Tausend Franken pro Jahr erzielt werden. Gleichzeitig erhöht eine rasch vor Ort verfügbare Hebebühne auch die Einsatzflexibilität des Unterhaltsdienstes. Insbesondere bei ausserordentlichen Ereignissen wie Sturmschäden können Arbeiten in der Höhe rasch ausgeführt werden.

Die Steigerung der Auslastung der Hebebühne rechtfertigen den Kauf gegenüber der Miete auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

4. Fahrzeugkonzept

Im Rahmen der Evaluation wurden sowohl elektrisch betriebene als auch diesel- bzw. benzinbetriebene selbstfahrende Hebebühnen geprüft. Selbstfahrend bedeutet, dass ein eigener Antrieb vorhanden ist und das Fahrzeug kann fahren, ohne dass sie von einem Fahrzeug gezogen oder transportiert werden muss. Marktvergleiche zeigen, dass dieselbetriebene selbstfahrende Hebebühnen in der benötigten Grössenordnung rund CHF 200'000 bis CHF 250'000 kosten, während elektrisch betriebene Fahrzeuge deutlich teurer sind und meist über CHF 300'000 liegen, weshalb eine elektrische Lösung derzeit nicht wirtschaftlich ist. Aufgrund dieser Überlegung ist deshalb die Beschaffung eines diesel- oder benzinbetriebenen Hebebühnenfahrzeugs vorgesehen. Ein mögliches Referenzfahrzeug ist folgend abgebildet.



Referenzfahrzeug Nissan Ruthmann Steiger, TB 300

5. Kostenvoranschlag

Kostenschätzung für ein Hebebühnenfahrzeug mit mindestens 18 m Arbeitshöhe:

	Kosten in CHF exkl. MWST
Fahrzeug inkl. Aufbau und Arbeitsbühne	220'000
Reserve und Unvorhergesehenes	30'000
Total	250'000

Die Finanzierung erfolgt mit Eigenkapital.

6. Verfahren

Das Stadtparlament hat am 9. Dezember 2025 den beantragten Kredit von CHF 250'000 im Budget 2026 gestrichen und für das Geschäft eine separate Vorlage verlangt. Über Sachgeschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle bis CHF 1'000'000 verursachen, entscheidet das Parlament sowohl nach geltender als auch nach neuer Gemeindeordnung abschliessend (Art. 39 Abs. 3 lit. f geltende und neue Gemeindeordnung).

7. Haltung des Stadtrates

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Stadtwerke mit geeigneten Hilfsmittel den Versorgungsauftrag effektiv und möglichst effizient umsetzen können. Nur mit flexibel verfügbaren Hilfsmittel kann verhindert werden, dass die Versorgungssicherheit beeinträchtigt wird.

Der Stadtrat hat mehrere Optionen geprüft. Aus verschiedenen Überlegungen möchte er an der Ersatzbeschaffung festhalten. Er erachtet insbesondere die Sicherstellung der permanenten Einsatzbereitschaft im Bereich der öffentlichen Infrastruktur als prioritär. Die Einsatzflexibilität muss gewährleistet sein und Synergien mit dem Unterhaltsdienst des Tiefbauamts der Stadt Gossau sollen genutzt werden.

Anträge:

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Hebebühnenfahrzeugs (18 m Arbeitshöhe) wird ein Kredit von CHF 250'000 exkl. MWST bewilligt.
2. Die Stadtwerke werden beauftragt, eine diesel- oder benzinbetriebene und selbstfahrende Hebebühne zu evaluieren und zu beschaffen.
3. Die Finanzierung geht zulasten der Investitionsrechnung der Stadtwerke.

Stadtrat

Beilage